

Punkt 1.2:

**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Verschmelzung mit u.a. der Schulabteilung
Verwaltungsvorlage und Ergänzungsantrag der FDP-
Fraktion vom 10. Oktober 2013 zum Beschlussvorschlag
der Verwaltungsvorlage
Vorlagen: 17-0990/3 und 17-0990/2**

Herr Kreisbeigeordneter Schimpf erläuterte die gegenüber dem ursprünglichen Satzungsentwurf erfolgten Änderungen im mit Post vom 05.11.2013 versandten Satzungsentwurf (Stand 04.11.2013), da der Eigenbetrieb nicht mit der Wahrnehmung der den Kreisgremien und Kreistag vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben beauftragt werden dürfe.

Herr Abgeordneter Hörst monierte die Nichtbehandlung des Ergänzungsantrags der FDP-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 06.11.2013 und kündigte an, sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten, falls auch der Ausschuss heute nicht über den Ergänzungsantrag berate. Er halte eine Informationspflicht des Eigenbetriebs gegenüber Kreistag und Kreisausschuss bei erheblichen Mehrausgaben für Projekte und Mittelverschiebungen für erforderlich.

Herr Abgeordneter Schneider sprach sich dafür aus, mit Bauangelegenheiten weiterhin nur die Betriebskommission zu befassen und verwies auf die eindeutige Regelung der Zuständigkeiten von Kreistag, Kreisausschuss und Betriebskommission im Eigenbetriebsgesetz.

Über den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion wurde nicht weiter beraten und nicht abgestimmt.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss fasste folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der Firma TransMit, dass der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft vollständig das Facility Management der Kreisgebäude übernimmt und zusammen mit der Schulabteilung des Kreises Bergstraße ab dem 01.01.2014 den Eigenbetrieb 'Schule und Gebäudewirtschaft' bildet.

Dazu tritt zum 01.01.2014 die als Anlage beigefügte Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb 'Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße' (Stand 04.11.2013) in Kraft, die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb 'Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße' tritt außer Kraft."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

Im Ausschuss gab es zahlreiche Fragen insbesondere zu folgenden Aspekten, zu denen Herr Kreisbeigeordneter Schimpf Auskünfte gab:

- mögliche Defizite bei der verwaltungsinternen Organisation und Abläufen, die die Fehlveranschlagungen über Jahre zuließen

trotz Wahrung des 4-Augen-Prinzips hatten die Abteilungsleitung und andere Fachabteilungen vom Mehrbedarf für das Leasing der Hardware an Schulen keine Kenntnisse, da der zuständige Sachbearbeiter die Verträge mit Lieferanten und Leasinggebern teilweise außerhalb des "offiziellen" Postwegs abwickelte und Stundung mit Leasinggebern vereinbart hatte, als die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr für die Zahlungsverpflichtungen ausreichten; das Stundungssystem war im Juni 2013 zusammengebrochen; die Leasingverträge waren nicht im Vertragsmanagement erfasst, da der Sachbearbeiter sie trotz Aufforderung nicht vorlegte; bei der Sonderprüfung des Revisionsamtes sollen mögliche Schwachstellen von verwaltungsinternen Abläufen analysiert werden, um solche Handlungen zukünftig zu verhindern; auch mögliche Verstöße gegen Vergaberichtlinien sollen geprüft werden;

- personelle Konsequenzen der fehlerhaften Sachbearbeitung

der zuständige Sachbearbeiter wurde fristlos gekündigt und ist nach einem arbeitsrechtlichen Vergleichsverfahren zum 30.04.2013 aus der Verwaltung ausgeschieden; auf Anzeige des Kreises hin hat die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet, die Ermittlungen laufen derzeit; gegen nachgeordnete Mitarbeiter, die auf Anweisung des Sachbearbeiters fehlerhaft sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet haben, sind arbeitsrechtliche Maßnahmen erfolgt;

- möglicher Schaden für den Kreis

die Feststellung eines möglichen Schadens für den Kreis ist sehr schwierig, da hierfür der Vertrag zu jedem geleastem Gerät geprüft werden müsse; die Verträge für die geleasteten Geräte konnten in der Verwaltung nicht vollständig gefunden werden und zur Vervollständigung der Unterlagen wurde inzwischen Kontakt zu den Leasinggebern aufgenommen; wenn ein Schaden für den Kreis ermittelt werden sollte, wird dieser geltend gemacht; ob sich der Sachbearbeiter persönlich bereichert habe, ist derzeit noch nicht geklärt ebenso wie das Motiv für sein Handeln;

- Deckungsmittel für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

bei der Verringerung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft handelt es sich um den mit vom Kreistag mit einer Sperre versehenen Zuschussanteil, so dass hierdurch keine geplanten Maßnahmen an Schulen betroffen sind; der Haushaltsansatz für die Schülerbeförderung kann gekürzt werden, da für Maxx-Tickets weniger Mittel als veranschlagt benötigt werden.

Herr Abgeordneter Schneider mahnte die Notwendigkeit organisatorischer Vorkehrungen gegen dolose Handlungen wie im vorliegenden Fall an und wies darauf hin, dass diese Notwendigkeit in der Betriebskommission Gebäudewirtschaft immer wieder thematisiert werde.

